

**Befragung zu „Bologna 2.0“  
an den nordrhein-westfälischen Hochschulen**

Name der Hochschule:	
----------------------	--

**1. Gibt es eine hochschulinterne Überprüfung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Hinblick auf ihre Bologna-Konformität und ihre „Studierbarkeit“ vor der Akkreditierung und Aufnahme des Studienbetriebs?\***

\* [Relevante Aspekte der „Studierbarkeit“ sind: Workload, Prüfungsdichte, zeitliche Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes, ausreichende und zeitlich abgestimmte Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen, Transparenz der Studiengangsregelungen, Beratung und Mentoring der Studierenden (insbesondere solcher mit Studienproblemen). Relevante Aspekte der Bologna-Konformität (in erster Linie bei Bachelorstudiengängen) sind der Berufsbezug des Studiums (u.a. Integration von Praxisphasen und Praktikumsvermittlung) und die Förderung der Internationalisierung (u.a. Ermöglichung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust mit Anrechnung von Studien- oder Praktikumsleistungen, fremdsprachige Lehrangebote).]

**2. Wenn ja, welche Stelle(-n) nimmt/nehmen diese Überprüfung vor?**

**3. Welche verbindlichen hochschulinternen Regelungen existieren im Hinblick auf die „Studierbarkeit“ der Studiengänge (z.B. Modulgrößen, Anwesenheitspflichten, Art und Anzahl der (Vor-)Prüfungen etc.)?**

**4. Gibt es ein Beschwerdemanagement im Hinblick auf Klagen über den Studienbetrieb und die Studierbarkeit des Studiums?**

**5. Gibt es eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Regelstudienzeiten und der Studienerfolgsquoten? Wenn ja, betrifft dies alle oder nur ausgewählte Studiengänge?**

**6. Gibt es eine regelmäßige Erfassung der Studierendenzufriedenheit?**

**7. Wurden evtl. bestehende Präsenzpfllichten für Vorlesungen aufgehoben (flächendeckend oder nur in einigen Fächern)?**

**8. Wurde die Gesamtprüfungsbelastung in den Prüfungsordnungen reduziert? Gibt es hierzu verbindliche Regelungen (z.B.: nur eine Prüfung je Modul, Unzulässigkeit von „Vorprüfungen“ etc.)? (vgl. auch Frage 3)**

**9. Inwieweit finden die Bestimmungen der „Lissabon-Konvention“ von 2007 zur erleichterten Anerkennung von auswärtig erbrachten Studienleistungen in den Prüfungsämtern Anwendung (u.a. „Beweislastumkehr“ bzgl. der Äquivalenzprüfung)?**

**10. Gibt es einen regelmäßigen Dialog der Verantwortlichen mit Studierenden und wie werden die Ergebnisse der betreffenden Aktivitäten hochschulintern kommuniziert?**

**11. Bestehen von Seiten Ihrer Hochschule Wünsche/Anregungen für bessere rechtliche Rahmenbedingungen der Bologna-Reform?**

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!